

Fachregeln für Magnesia-Industrieestrich

Diese Hinweise werden in Ergänzung zur VOB DIN 18353, DIN 18560 und DIN 272 allen Auftraggebern, Planern und Herstellern zur besonderen Beachtung empfohlen.

1. Bei Herstellung und Bereitstellung der zu belegenden Flächen ist im Regelfall das BEB-Merkblatt "Untergründe für Industrieestriche" zu beachten. Magnesiaindustrieestriche können auch auf anderen Untergründen verlegt werden. Dazu sind im Einzelfall besondere Vereinbarungen zu treffen.

2. Zur Vorleistungsprüfung und vor Beginn der Arbeiten ist die Gesamfläche bauseits besenrein und freigeräumt zu übergeben. Alle angrenzenden Bauteile müssen für werkgerechten Anschluß geeignet und fest montiert sein. Angrenzende Metallteile müssen allseitig zuverlässig korrosionsgeschützt sein. Jeglicher Kontakt mit Aluminium muß vermieden werden.

Bauseits sind Lkw-Zufahrt und vorhandene Aufzüge für Lasttransport in die Stockwerke bereitzustellen.

3. Sämtliche Ausbauarbeiten sollen fertig, Beleuchtung betriebsbereit sein. Nur der letzte Maleranstrich soll wegen möglicher Wandverschmutzung auf ca. 1 m Höhe bis nach Fußbodeneinbau zurückbleiben. Die Klimaverhältnisse müssen eine Austrocknung des Estrichs gewährleisten. Eine Taupunktüberschreitung darf nicht eintreten.

Gegebenenfalls sind bauseits geeignete Maßnahmen durchzuführen.

4. Die zu belegenden Räume müssen geschlossen, trocken und in Bodennähe auf mind. +5 °C temperiert sein und bleiben, insbesondere in der kalten Jahreszeit.

5. Die Magnesiaestrich-Verlegung erfolgt abschnittsweise Zug um Zug auf ganzteilig gleichartigen Verlegetflächen.

6. Magnesiaestrich benötigt aus Materialverhalten keine Fugen. Deshalb müssen nur Bauwerksfugen übernommen werden, die grundsätzlich mit Schienen

zu bewehren sind. Mögliche Rißfugen, die über Scheinfugen des Untergrunds auftreten und/oder aus dem Unterbau herrühren, sind kein Grund zur Beanstandung. Im übrigen sind die BEB-Hinweise "Fugen in Industrieestriche" zu beachten.

7. Farbschwankungen im Magnesiaestrich können durch Restfeuchte und Verdichtungsunterschiede im Untergrund oder klimatisch bedingt sein und/oder in der Natur des Bindemittels liegen. Sie sind unvermeidlich, beeinträchtigen die techn. Werte jedoch nicht.

8. Strukturunterschiede in der fertigen Magnesiaestrich-Oberfläche, insbesondere bei Kleinflächen, Rändern, Tagesanschlüssen und Ecken, die nur von Hand geglättet werden können, sind zulässige material- und herstellungsbedingte Toleranzen.

9. Leere Papier- und Kunststoffsäcke werden über Repasacksystem, der übrige Bauschutt über bauseits bereitgestellte Container entsorgt.

10. Die Sperrfristen für neu verlegte Magnesiaestriche in Neubauten betragen bei 15-20 °C und 50-70% relative Luftfeuchte: 3 Tage für Fußgänger - 5 Tage für geringe Flächen- und 10 Tage für Fahrverkehrsbelastung; bei niedrigeren Temperaturen sind längere Sperrfristen notwendig; für Reparaturen in Altbauten nach Freigabe durch den Hersteller.

11. Betriebseinrichtungen (Maschinen, Regale u.a.) müssen beim Aufbau auf Magnesiaestrich unter den Metallfüßen mittels Trennlage geschützt werden. Großflächige diffusionsdichte Abdeckungen sind zu vermeiden.

12. Die Reinigung neuer Magnesiaestriche darf nur mit Neutralreinigern nach Reinigungs- und Behandlungsempfehlung des Herstellers durchgeführt werden.